



EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

VERANSTALTUNGSKONZEPT KLOSTERKILBI (ROGGWIL)

Stand: 11.05.2026





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Organigramm	3
1.2	Aufsicht	3
1.3	OK Klosterkilbi.....	3
1.4	Kernteam Klosterkilbi	4
1.5	Verantwortlichkeiten	4
2	Markt/Festbetrieb	5
2.1	Übersichtsplan	5
2.2	Öffnungszeiten	6
2.3	Marktfahrende	6
2.4	Festbetriebe / Verkauf von Alkohol.....	6
2.5	Infrastruktur	6
3	Verkehr.....	8
3.1	Umleitungen / Signalisation	8
3.2	Sicherheitssperren	8
3.3	Parkplätze	9
4	Sicherheit.....	9
4.1	Sanitätsposten	9
4.2	Spital	9
4.3	Sicherheitsdienst.....	10
4.4	Kantonspolizei Bern	10
4.5	Feuerwehr Roggwil	10
4.6	Rettungsachsen	10
5	Krisenmanagement	10
5.1	Krisenorganisation	10
5.2	Medien und Kommunikation	11
5.3	Ereignistypen	11
5.4	Alarmierung.....	11
5.5	Partnerorganisationen Ereignis	12
5.6	Anweisungen der Notfallorganisation	13
6	Genehmigung	13
	Anhang.....	14
	Anhang 1: Situationsplan Marktstände	14
	Anhang 2: Übersicht Parkplätze	16
	Anhang 3: Rettungsachsen Blaulicht-Organisationen.....	18
	Anhang 4: Ablaufschema Personenschaden (medizinischer Notfall)	19
	Anhang 5: Ablaufschema Notsituationen mit bewusstlosen Menschen.....	20
	Anhang 6: Ablaufschema Brand	21
	Anhang 7: Ablaufschema Sturm / Elementarschaden.....	23
	Anhang 8: Ablaufschema Raufhandel, Massenschlägerei, Sachbeschädigungen	25
	Anhang 9: Ablaufschema Stromausfall	26
	Anhang 10: Ablaufschema Evakuierung	27

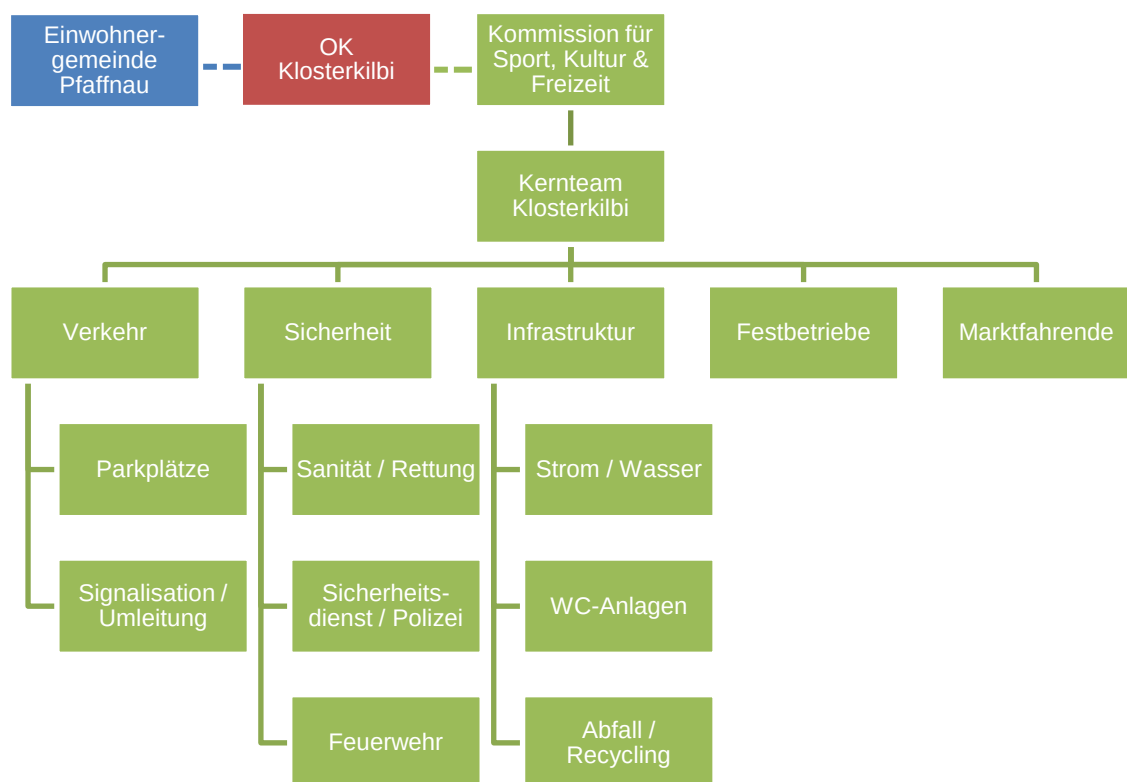


1 Einleitung

Die traditionelle Klosterkilbi St. Urban-Roggwil findet immer **am zweiten Sonntag im Oktober** statt. Das vorliegende Konzept bezieht sich auf den Sonntag (Markttag), welcher als Grossanlass bezeichnet ist. Freitag- und Samstagabend gehören den Vereinen und wurden vom Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Ob- und Nidwalden nicht in die Kategorie „Grossanlass“ eingestuft.

Die Klosterkilbi St. Urban-Roggwil wird gemeinsam von den Gemeinden **Roggwil BE** und **Pfaffnau/ St. Urban LU** organisiert und durchgeführt. Das vorliegende Konzept gilt als Basis für die Durchführung der Klosterkilbi auf Boden Roggwil.

1.1 Organigramm



1.2 Aufsicht

Die **Kommission für Sport, Kultur und Freizeit** hat die Oberaufsicht während des Markttag und ist mit ein bis zwei Mitglieder vor Ort vertreten. Die beauftragten Personen (vgl. Kapitel 1.4) kontrollieren die Marktstände hinsichtlich Verkaufsware, Anschreibepflicht, Verkauf von Alkohol, Lebensmittelvorschriften, sowie Brandschutzvorschriften (vgl. Kapitel 4.5).

1.3 OK Klosterkilbi

Jeweils nach der Klosterkilbi treffen sich die Verantwortlichen aus beiden Gemeinden sowie der Fachgruppe für eine gemeinsame **Feedbacksitzung** (November), um allfällige Massnahmen für die nächste Kilbi festzulegen. Die Sitzungsleitung/Einladung sowie Protokollierung wird im Wechsel durch die beiden Einwohnergemeinden übernommen. Zusätzlich bedienen sich die zwei Gemeinden im Frühling per Mail mit allfälligen Änderungen. Bei Bedarf kann eine Sitzung einberufen werden.



1.4 Kernteam Klosterkilbi

Das Kernteam Klosterkilbi ist das **interne OK** seitens der Gemeinde Roggwil. Es besteht einerseits aus den politischen Vertretungen der Kommission Sport, Kultur und Freizeit (Präsidium sowie Ressortverantwortliche/r Kilbi) sowie andererseits aus den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung.

1.5 Verantwortlichkeiten

Einwohnergemeinde Roggwil		
Reto Meyer	Ressortvorsteher SKF / Kilbi-Team	079 422 96 20
Peter Imbach	Mitglied SKF / Kilbi-Team	079 525 77 16
Gabriela Indermaur	Sekretariat SKF	062 918 40 12
Christoph Rickli	Koordination/Administration	076 526 19 78
Barbara Carissimi	Anmeldungen Marktfahrende	062 918 40 14
Stefan Flückiger	Chef Werkhof / Kilbi-Team	079 229 29 95

Verkehr / Parkplatz		
Verkehrsdienst Seite Roggwil	Verkehrskadetten Oberaargau (Unterstützung durch Pfadi Roggwil für Einkassieren)	Kontaktperson: Markus Jörg, Madiswil markus.joerg@vko.ch 079 689 46 32
Verkehrsdienst Seite Pfaffnau	Verkehrsgruppe Pfaffnau-Roggwil	Kontaktperson: Gideon Büchi info@verkehrsgruppe.ch 079 259 12 03

Sicherheit		
Samariterverein Roggwil		079 314 84 50
Spital Langenthal SRO		062 916 31 31
Sanität Notruf		144
Rega		1414
Sicherheitsdienst	Luzerner Sicherheitsdienst	Kontaktperson: Michael Bammert info@lu-sicherheitsdienst.ch 079 275 86 85
Kantonspolizei Bern	Posten Langenthal	031 638 84 80 / 117
Luzerner Polizei	Einsatzleitzentrale	041 248 81 17
Feuerwehr Roggwil	Michael Greub, Feuerwehr-Kdt Michael Gehrig, FW-Vize-Kdt	078 855 22 94 079 376 79 17

Elektrizität und Wasser		
Pikett-Nr. Strom/Wasser	Gemeindebetriebe Roggwil	062 916 57 57
Elektroinstallationen	IB Langenthal AG	062 916 57 57

Festbetriebe		
Hansruedi Hegi	Farmerrock Schüür	079 754 30 31
Andreas Graf (ad Interim)	Turnverein Roggwil (Raclette-Stube)	079 523 29 81
Marcel Plattner	Jodlerklub Roggwil (Vorplatz Rössli)	079 549 47 89
Christina Egger	Wursthüsli Egger	079 265 28 24
Erich Utz	Falken Brasserie & Pub	079 651 88 52



2 Markt/Festbetrieb

2.1 Übersichtsplan



Legende

	1. Farmerrock (Barbetrieb) 2. Wursthüsli Egger (Grill) 3. Turnverein Roggwil (Raclette-Stube) 4. Jodlerklub Roggwil (Barbetrieb) 5. Falken Brasserie & Pub (Chäs-Schnitte)		Parkplätze: • Zofingerstrasse (P1) • St. Urbanstrasse (P2) • Reitsportzentrum (P3) • Schneeberger Lineartechnik (P4)
	WC-Anlagen		Helikopter-Landeplatz
	Sanitätsposten (Samariterverein Roggwil) Fundbüro		Sammelplatz Evakuierung
	Marktstände Kilbi-Sonntag (Roggwil)		Treffpunkt Einweisung Rettungsdienste



2.2 Öffnungszeiten

Marktbetrieb:

06.00 Uhr – 07.30 Uhr	Aufstellen Marktstände
08.30 Uhr – 18.00 Uhr	Offizieller Marktbetrieb
18.00 Uhr – 19.00 Uhr	Abbau Marktstände

Spätestens um 19.00 Uhr müssen sämtliche Marktstände weggeräumt sein, damit die Kantonsstrasse gegen 20.00 Uhr wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

Festbetriebe:

Die Festwirtschaftsbetriebe haben unterschiedliche Öffnungszeiten gemäss **gastgewerblicher Einzelbewilligung**.

2.3 Marktfahrende

Interessierte Marktfahrende können sich mit dem entsprechenden **Anmeldeformular** um einen Standplatz bei der Gemeindeverwaltung (Fachbereich Präsidial) bewerben.

Die zuständige Sachbearbeiterin tauscht sich mit der verantwortlichen Person der Einwohnergemeinde Pfaffnau aus, so dass ein abwechslungsreiches Angebot und keine "Doppelbelegungen" entstehen.

Da die Klosterkilbi ein **Warenmarkt** ist, wird darauf geachtet, dass die reinen Essensstände nur einen kleinen Bereich im Angebot einnehmen.

2.4 Festbetriebe / Verkauf von Alkohol

Die Festbetriebe sowie die Marktfahrende, welche alkoholische Getränke verkaufen, müssen über eine **gültige gastgewerbliche Einzelbewilligung verfügen**. Diese ist vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Roggwil zu beantragen. Die Bewilligung wird durch das Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau, unter allfälligen Auflagen der Standortgemeinde, erteilt.

Ausnahme: Marktfahrende können Sammelbewilligungen (für Märkte im gesamten Kanton Bern) beantragen.

Die verantwortlichen Personen haben die gesetzlichen Bestimmungen strikte einzuhalten (Verkauf von Alkohol / Jugendschutz-Bestimmungen). Kontrollen durch das Kilbi-Team bleiben vorbehalten.

2.5 Infrastruktur

Stromversorgung

Die **Verteilung der Stromverteilkästen** auf dem Kilbi-Gelände erfolgt durch IB Langenthal AG.

Abfall / Recycling

Grundsätzlich sind die Marktfahrende sowie Festbetriebe selber dafür verantwortlich ihren Abfall fachgerecht zu entsorgen. Für die Besuchenden der Kilbi werden an insgesamt zehn Standorten (vgl. Anhang 1: Situationsplan Marktstände) **Entsorgungsstationen** (Abfall + PET/Alu-Recycling) eingerichtet.



WC-Anlagen

Während der Kilbi stehen an folgenden Standort **öffentliche Toiletten** zur Verfügung:

- Vorplatz ASM-Haltestelle St. Urban (ToiToi)
- Beim Farmerrock (WC-Wagen)
- Bei der Raclette-Stube (ToiToi)

Die Raclette-Stube sowie Farmerrock sind gemäss gastgewerblicher Einzelbewilligung bereits ab Freitag für genügend Toiletten verantwortlich. Die Gemeinde leistet als Beitrag für den Sonntag eine pauschale Entschädigung (Anteil Miete sowie Unterhalt) an die WC-Wägen beim Farmerrock.

Mehrweggeschirr

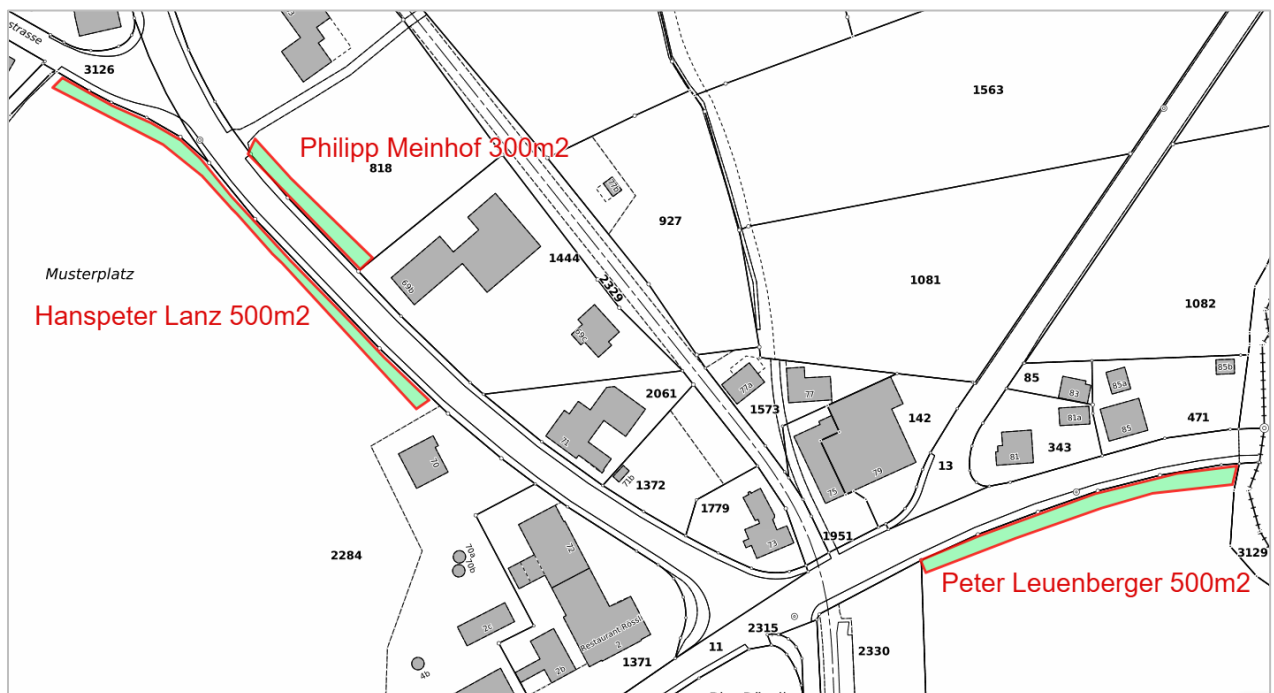
Gemäss Bestätigung des Regierungsstatthalteramtes Ob- und Nidwalden vom 28. Februar 2020 ist die Klosterkilbi von der **Mehrweggeschirr-Pflicht befreit**. Sobald jedoch

- im Kanton Luzern eine Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr eingeführt wird;
- deutlich mehr Teilnehmende am Freitag und Samstag zu verzeichnen sind oder
- beim Sonntags-Markt die Ausstellungsstände gegenüber den Essensständen nicht mehr überwiegen

gilt die Befreiung von der Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr nicht mehr.

Landentschädigungen

Damit die Marktfahrenden genügend Platz haben, müssen sie teilweise auf Land von privaten Grundeigentümern aufstellen. Diese erhalten seitens der Gemeinde eine Entschädigung für das pro Are genutzte Land.





Im Fall einer Krisensituation wird den Landbesitzern, welche das Land für den Sammelplatz zur Verfügung stellen, ebenfalls eine Entschädigung pro Are genutztes Land entrichtet. Hinzu kommen die Kosten für die Instandstellung, welche zulasten der Gemeinde gehen.



3 Verkehr

3.1 Umleitungen / Signalisation

Für den Kilbisonntag besteht ein separates Signalisations- und Umleitungskonzept. In der Zeit von **05.00 Uhr bis 20.00 Uhr** wird der Verkehr wie folgt umgeleitet:

Knotenpunkt St. Urbanstrasse (Töpferei Steiner):

- via Allmendgasse / Boowaldstrasse in Richtung Kanton Luzern, Kanton Aargau
- via Geissbergstrasse/Brennofenstrasse in Richtung Langenthal

Knotenpunkt Moosstrasse:

- von Langenthal herkommend: Umleitung via Brennofenstrasse/Geissbergstrasse auf die St. Urbanstrasse

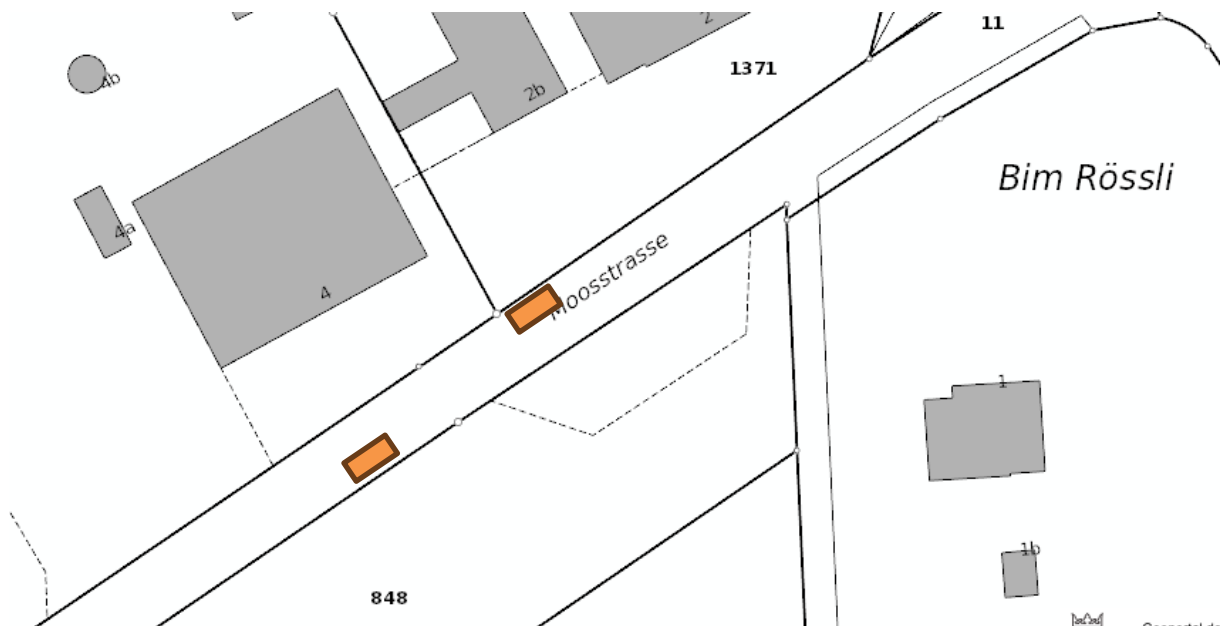
Für die Umleitung (Aufbau sowie Rückbau) sind die Mitarbeitenden des Werkhofes der Einwohnergemeinde Roggwil verantwortlich.

Zusätzlich wird ab Freitag (16.00 Uhr) bis Sonntag (20.00 Uhr) vom Bahnübergang St. Urbanstrasse bis zum Knotenpunkt Moosstrasse eine **temporäre Zone 30** eingerichtet.

3.2 Sicherheitssperren

Die Zufahrten via St. Urbanstrasse sowie Zofingerstrasse werden aufgrund der Parkplätze sowie der Strassengegebenheiten als weniger gefährlich eingestuft. Die Zufahrt via Moosstrasse ist jedoch sehr heikel. Es kann aufgrund der geraden Strasse, welche zusätzlich bergabwärts führt, sehr stark beschleunigt werden.

Es soll daher in diesem Jahr versuchsweise zwei Gemeindefahrzeuge versetzt aufgestellt werden. So kann doch noch hindurchgefahren werden (insbesondere Ambulanz, Zufahrt Anwohnende), aber nur mit geringer Geschwindigkeit. Im Bedarfsfall kann der anwesende Chef Werkhof die Fahrzeuge wegfahren.



3.3 Parkplätze

In Roggwil stehen folgende **Flächen zum Parkieren** zur Verfügung (vgl. Situationspläne Anhang 2):

- Auf der Zofingerstrasse (P1)
- Auf der St. Urbanstrasse (Kantonsstrasse) dorfeinwärts bis zum Friedhof (P2)
- Parkplätze Reitsportarena (P3)
- Parkplätze Schneeberger Lineartechnik (P4)

Verkehrsdienstaufgaben dürfen ausnahmslos nur durch professionelle Verkehrsdienste und / oder die örtliche Feuerwehr im offiziellen Auftrag ausgeführt werden. Für die Klosterkilbi werden hierfür die **Verkehrskadetten Oberaargau (7 Personen)** verpflichtet. Für die weiteren Parkdienstaufgaben (Einkassieren) erhalten sie Unterstützung durch die **Pfadi Roggwil (6 Personen)**. Diese Personen sind klar als solche zu erkennen und sind entsprechend mittels Warnwesten ausgerüstet.

Eine Einweisung erfolgt in der Zeit von **08.00 Uhr – 16.00 Uhr**. Die Gemeinde erhebt eine Parkplatzgebühr gemäss Gebührenverordnung.

4 Sicherheit

4.1 Sanitätsposten

Der **Samariterverein Roggwil** betreibt einen Sanitätsposten mit guter Zugänglichkeit (Standort: Areal ASM-Bahnstation St. Urban). Dieser ist u.a. mit einem AED ausgerüstet.

4.2 Spital

Das nächstgelegene Spital ist das **SRO Langenthal**, St. Urbanstrasse 67, 4900 Langenthal.



4.3 Sicherheitsdienst

Im Auftrag der Festbetriebe patrouilliert jeweils am Freitag sowie Samstag ein Sicherheitsdienst (6-8 Personen). Am Sonntag wird auf einen **Sicherheitsdienst verzichtet**.

4.4 Kantonspolizei Bern

Die Kantonspolizei Bern leistet keinen aktiven Dienst mit einer eigenen Kilbi-Patrouille. Es wird jeweils die Patrouille eingesetzt, welche den **Grundversorgungsdienst** hat.

4.5 Feuerwehr Roggwil

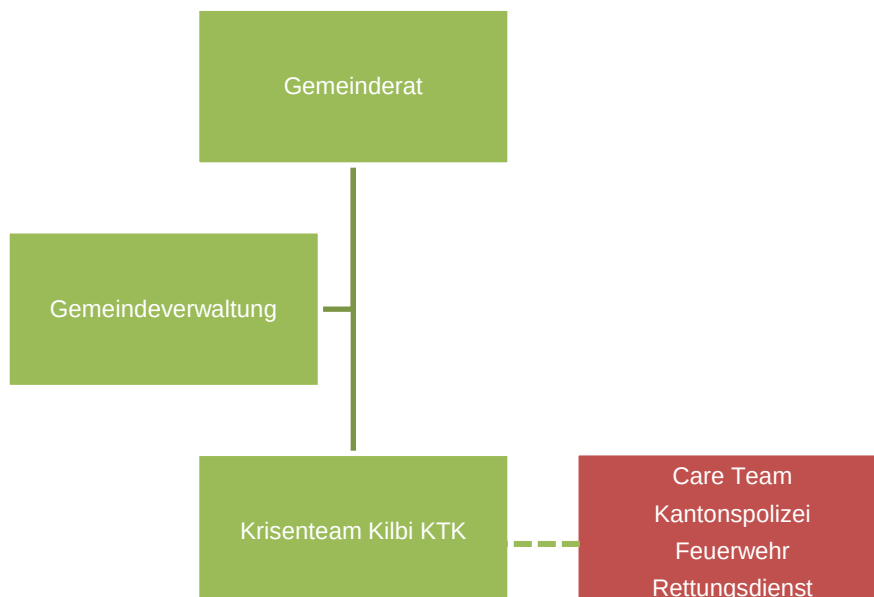
Das Kommando der **Feuerwehr Roggwil** wird bei Bedarf für die Organisation des Anlasses beigezogen. Insbesondere für die Überprüfung der Einhaltung der **Brandschutzvorschriften** (Marktfahrende / Festbetriebe). Das Brandschutzmerkblatt "Veranstaltungen sicher durchführen" der Gebäudeversicherung Bern gilt es insbesondere dabei zu beachten.

4.6 Rettungssachsen

Die Rettungssachsen für sämtliche Blaulicht-Organisationen müssen immer freigehalten werden und eine Durchfahrtsbreite von **mind. 3 Metern** muss für Rettungsfahrzeuge zwingend gewährleistet sein. Die detaillierten Routen sind dem Anhang 3 zu entnehmen.

5 Krisenmanagement

5.1 Krisenorganisation



Grundsätzlich ist zu beachten, dass gemäss der Verordnung über den Bevölkerungsschutz Kanton Bern (BeV; BSG 521.10) im Kanton Bern bei einem Grossereignis die **Gesamtein-satzleitung die Kantonspolizei** übernimmt. Sie bestimmt die Einsatzkoordination oder den Einsatzkoordinator „Front“.



Hauptaufgaben		
Gemeinderat	• Gesamtgemeinderat	• Unterstützt das KTK in der Bewältigung des Notfalls bzw. der Krise • Übernimmt die Verantwortung für die Medienarbeit
Krisenteam Kilbi KTK	• Zuständiges Gemeinderatsmitglied Ressort Sport, Kultur und Freizeit • Zuständiges Kommissionsmitglied SKF, Ressort Kilbi • Chef/in Werkhof	• Ist die politische Vertretung und orientiert das Gemeindepräsidium • Legt fest, wer die „Krisenkommunikation“ führt. Es muss eine Person sein (ev. mehrere), welche die Situation kennt und kompetent Auskunft erteilen kann. • Bewältigt die Krise bzw. den Notfall auf ihrer Stufe mit ihren Möglichkeiten • Weisen die Rettungsdienste ein und unterstützen diese

5.2 Medien und Kommunikation

In einem Ereignisfall ist das zuständige **Gemeinderatsmitglied Ressort Sport, Kultur und Freizeit** für die Kommunikation mit den Medien verantwortlich. Bei Abwesenheit oder wenn die Situation es bedingt, kann die Aufgaben an eine weitere behörden- oder verwaltungsinterne Person delegiert werden.

5.3 Ereignistypen

Folgende definierte Ereignisse werden im Konzept einem definierten Prozessablauf unterstellt:

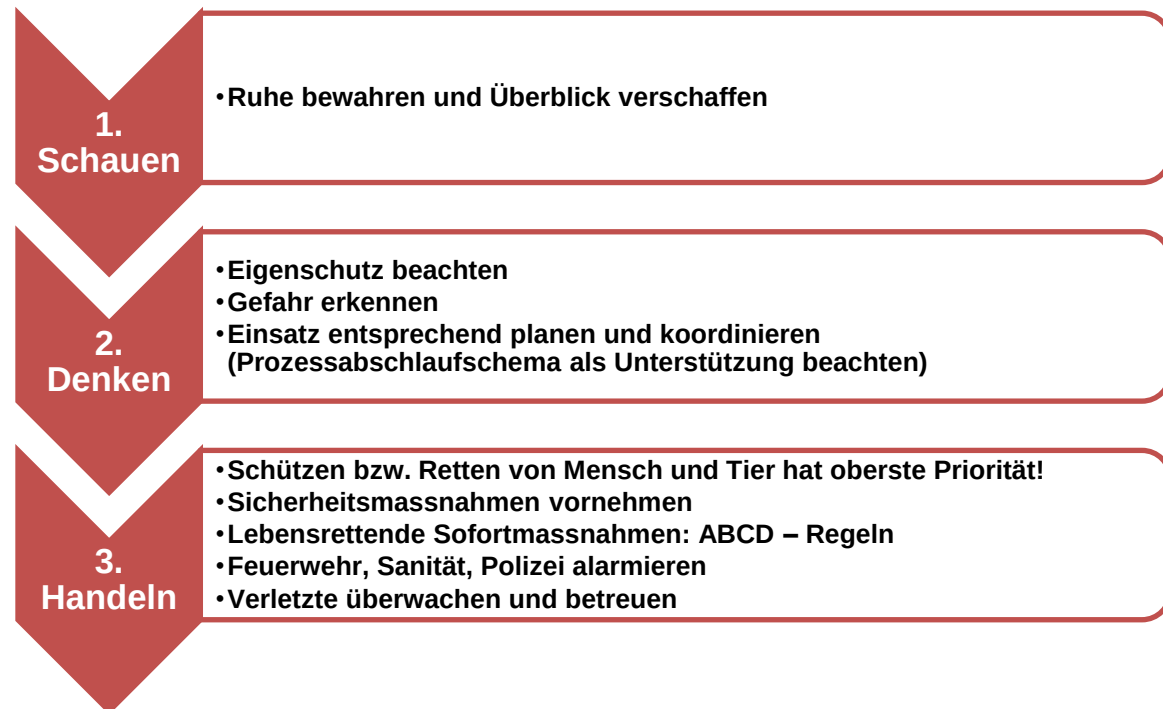
- **Personenschaden (medizinischer Notfall)**
- **Brand**
- **Sturm, Elementarschaden**
- **Raufhandel, Massenschlägerei, Sachbeschädigungen**
- **Stromausfall**

5.4 Alarmierung

Die Alarmierung für die einzelnen Ereignistypen wird gemäss **Ablaufschema** definiert (vgl. Anhänge). Die Erreichbarkeit der bekannten Notfallnummern für Polizei (117), Sanität (144) und Feuerwehr (118) sind durch das Mobiltelefonnetz auf dem Festgelände sichergestellt.



Alarmierungsregeln



Wichtige Angaben für Rettungsdienste	
Wer	Name, jetziger Standort, Telefon
Was	Art des Schadens, Drohung, etc.
Wann	Zeitpunkt des Schadenereignisses
Wo	Genaue Bezeichnung des Unfallortes
Wie viele	Anzahl und Art der Betroffenen, evtl. Alter der Verletzten
Weiteres	Weitere drohende Gefahren

5.5 Partnerorganisationen Ereignis

Notfallzentrum Spital Langenthal	062 916 33 19
Hausärztlicher Notfalldienst Region Oberaargau	0848 00 49 00
Zahnärztlicher Notfalldienst Oberaargau	031 529 60 60
für alle medizinischen Notfälle	144
Tox Info Suisse (bei Vergiftungen)	145
Kantonspolizei Bern	117
Feuerwehr	118
Regierungsstatthalteramt Oberaargau	031 636 26 27
Rega	1414
Hotline Meteo Schweiz	0900 162 333



5.6 Anweisungen der Notfallorganisation

Den Anweisungen der Verantwortlichen bei Ereignissen oder Notfällen ist **unbedingt Folge zu leisten**. Fehlverhalten können strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen haben.

6 Genehmigung

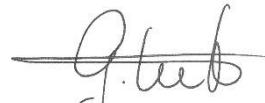
Das vorliegende Veranstaltungskonzept Klosterkilbi wurde am **11. Mai 2026** durch die Kommission Sport, Kultur und Freizeit genehmigt.

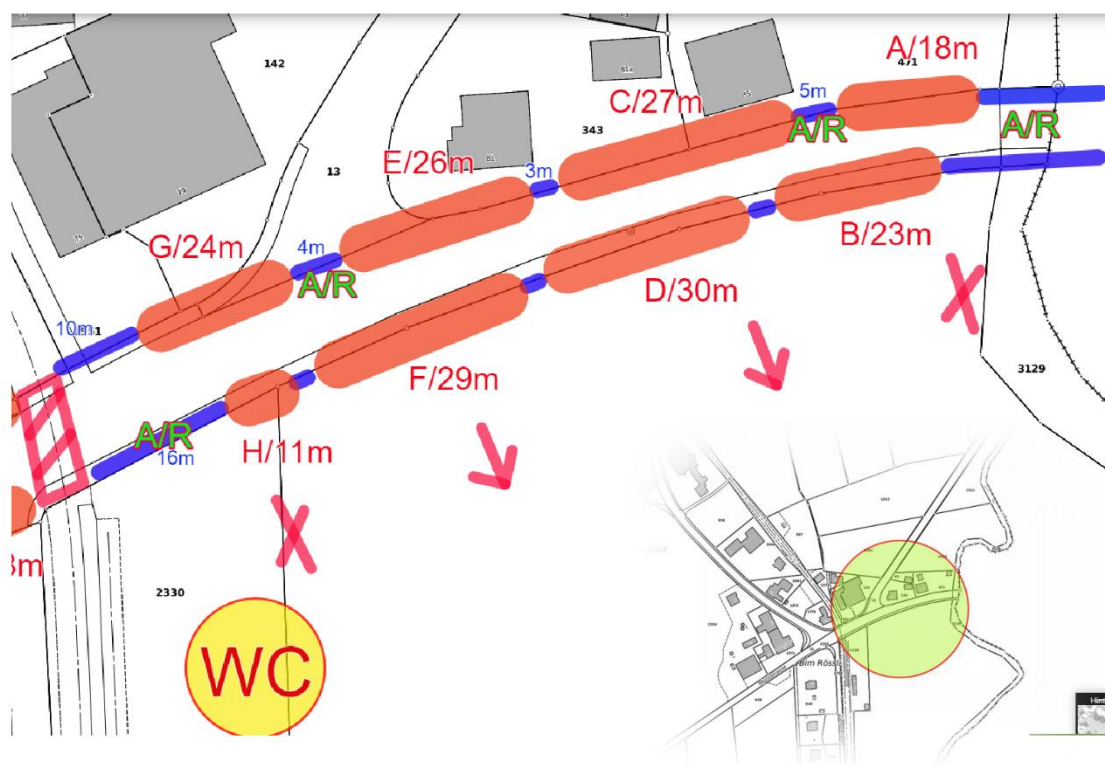
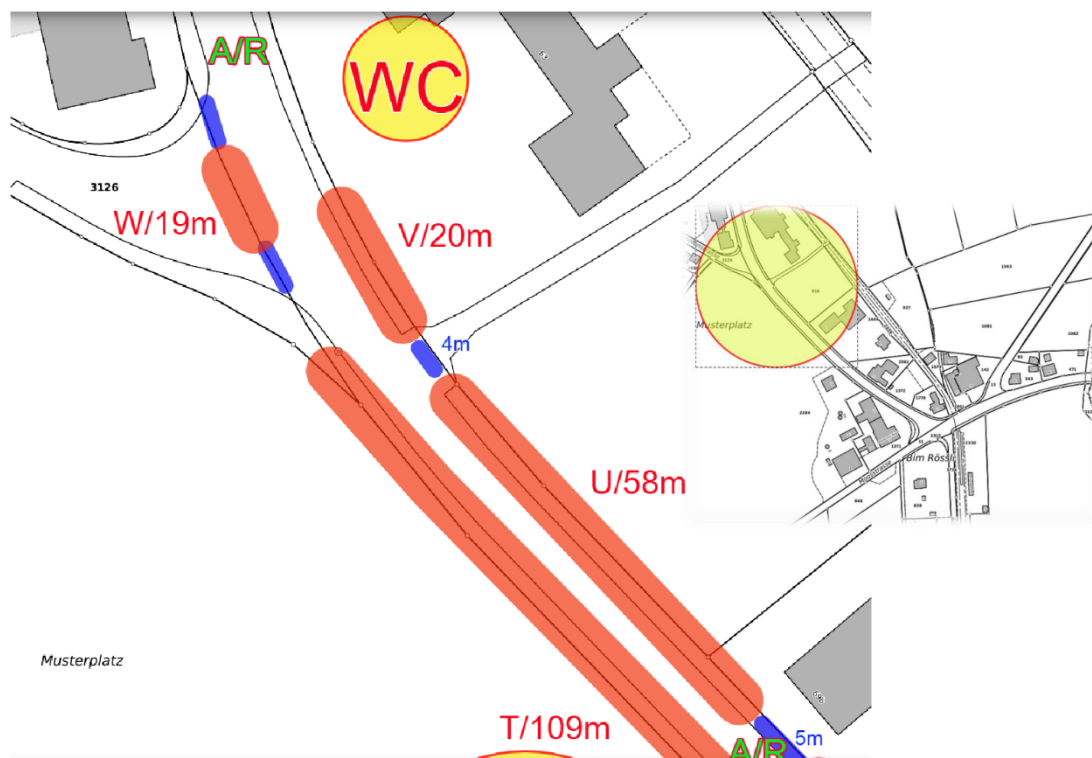
EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL **Kommission Sport, Kultur und Freizeit**

Präsident


Reto Meyer

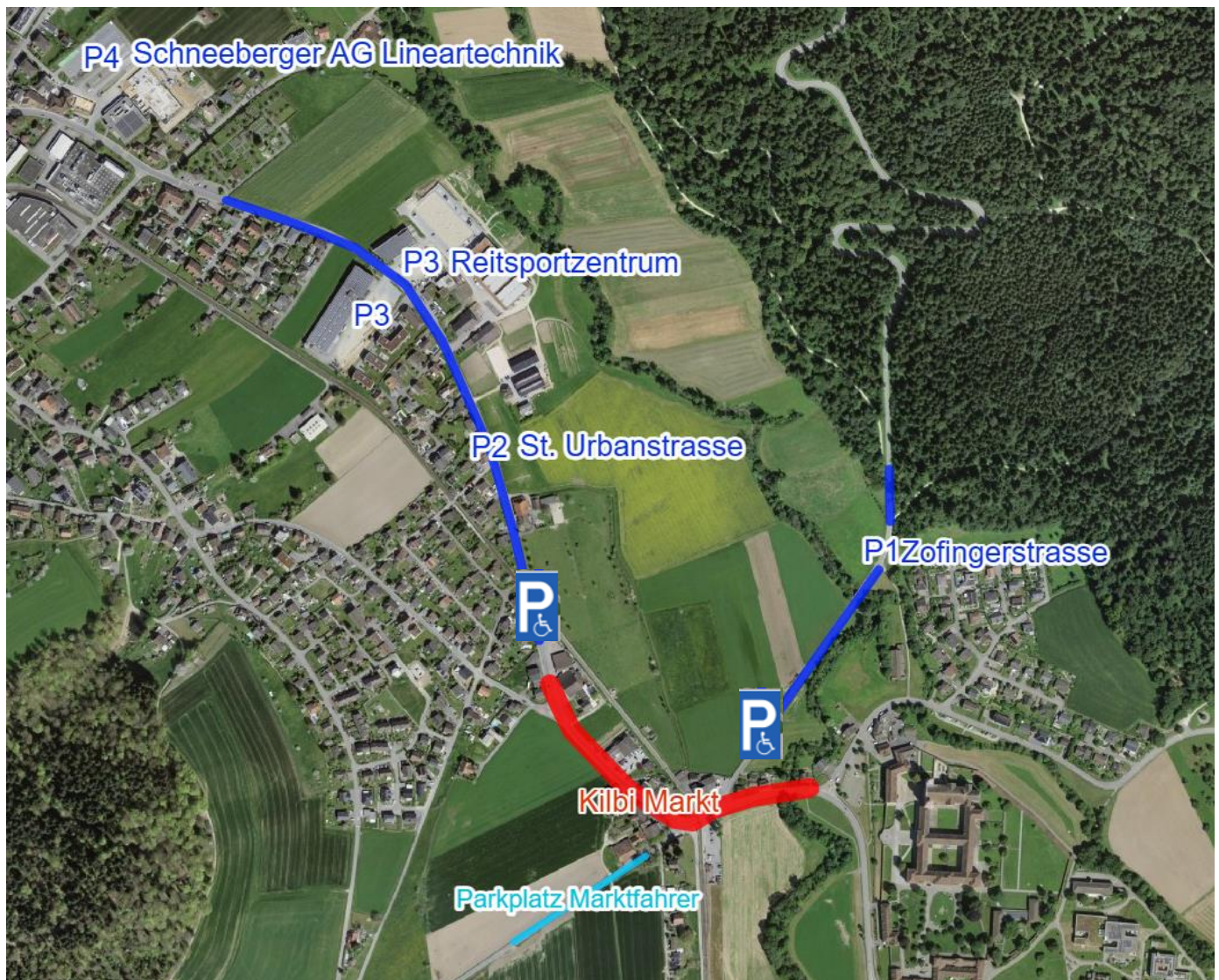
Sekretärin

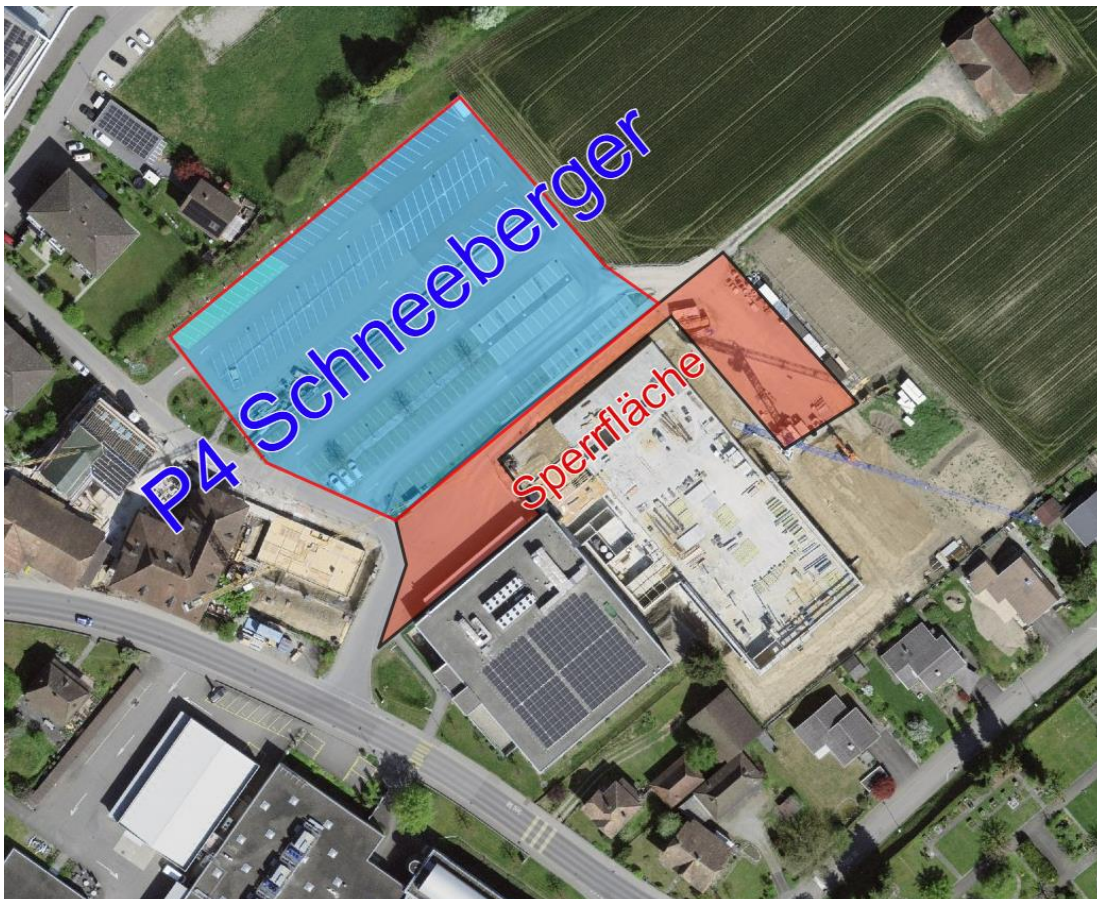
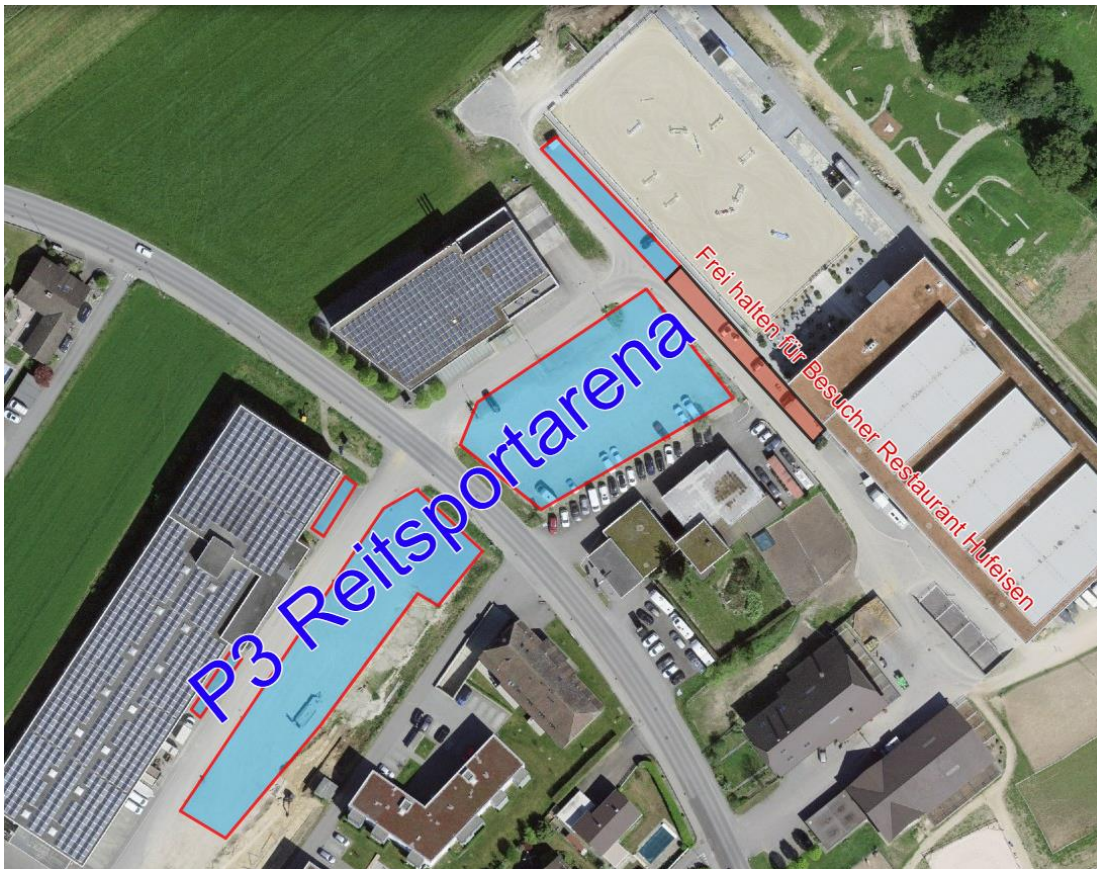

Gabriela Indermaur





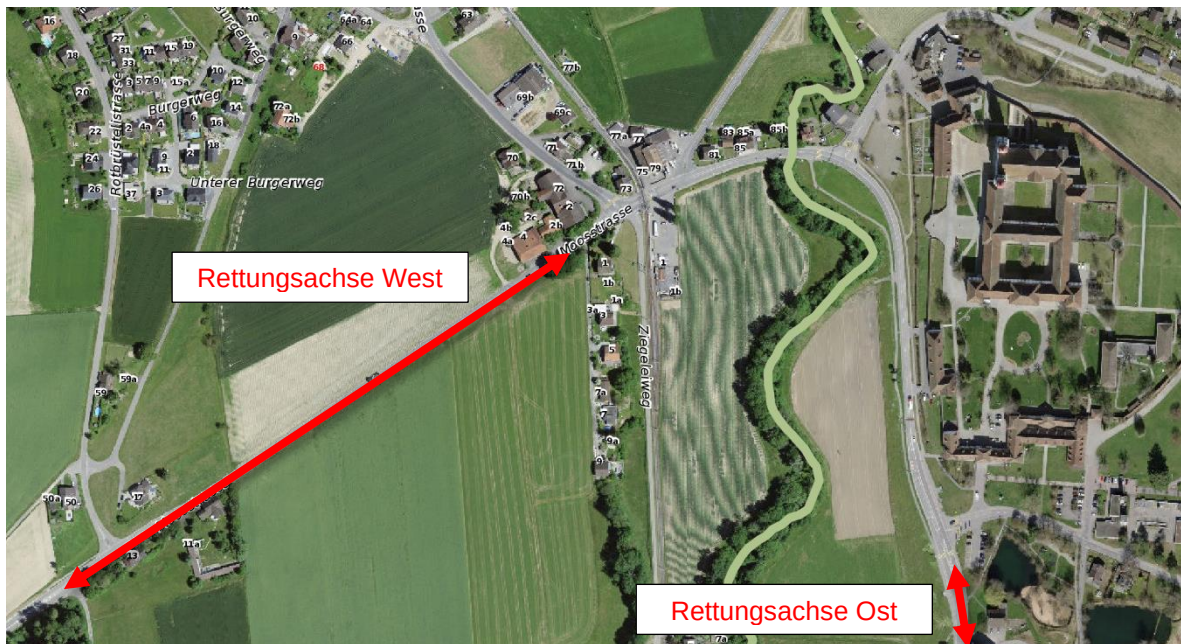
Anhang 2: Übersicht Parkplätze



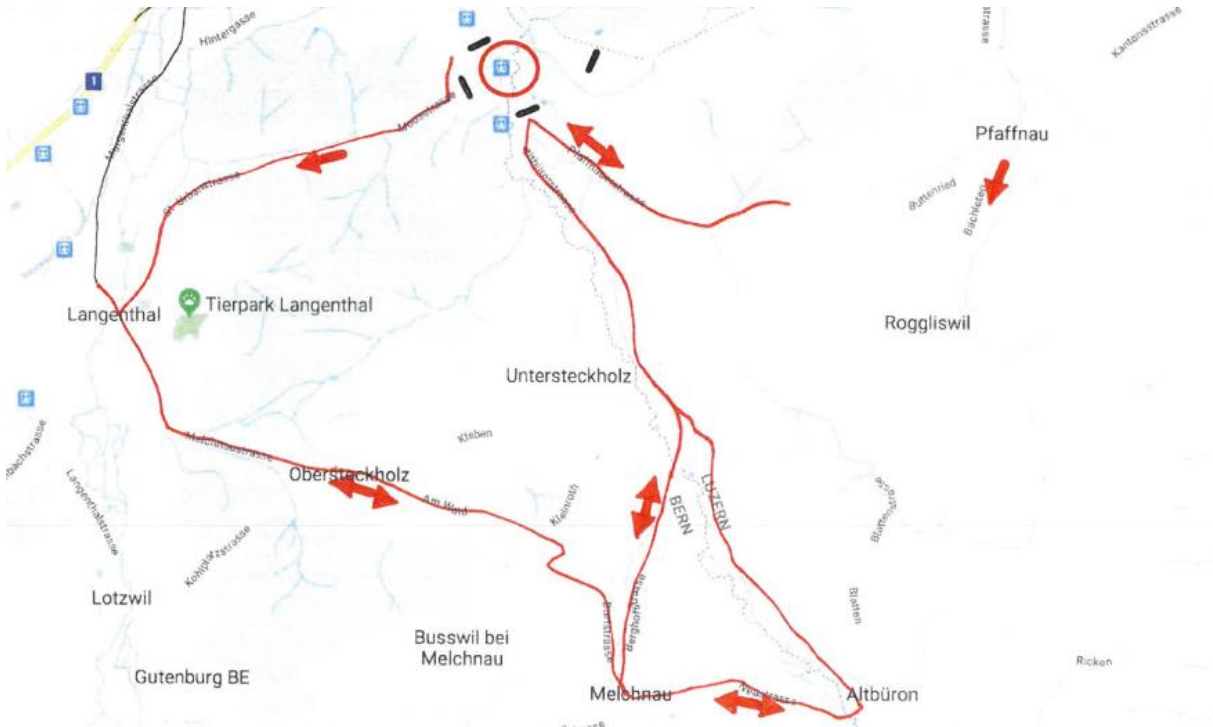




Anhang 3: Rettungssachsen Blaulich-Organisationen



Offizielle Umleitung





Anhang 4: Ablaufschema Personenschaden (medizinischer Notfall)

a) Bagatell – Verletzung

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Sanitätsposten (Samariterverein Roggwil)	079 314 84 50
	2	Verantwortliche Person Kilbi- Team (falls Transport nötig)	Stefan Flückiger 079 229 29 95
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Behandlung vor Ort			
☐ Wenn Transport nötig > verantwortliche Person Kilbi-Team kontaktieren			

b) Leichte bis mittlere Verletzung

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Sanitätsposten (Samariterverein Roggwil)	079 314 84 50
	2	Hausärztlicher Notfalldienst	0848 00 49 00
	3	Verantwortliche Person Kilbi- Team (falls Transport nötig)	Stefan Flückiger 079 229 29 95
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Überblick verschaffen, Selbstschutz beachten!			
☐ Gefahrenquellen (Strom, Gas, Feuer, Rauch, etc.) erkennen und wenn möglich ausschalten			
☐ Erstbehandlung vor Ort durch Sanität oder Ersthelfende - Abklärung Transport und Einweisung in SRO			
☐ Evtl. Einweisung Rettungsdienst auf Festplatz			

c) schwere Verletzung oder Herz - Kreislaufversagen

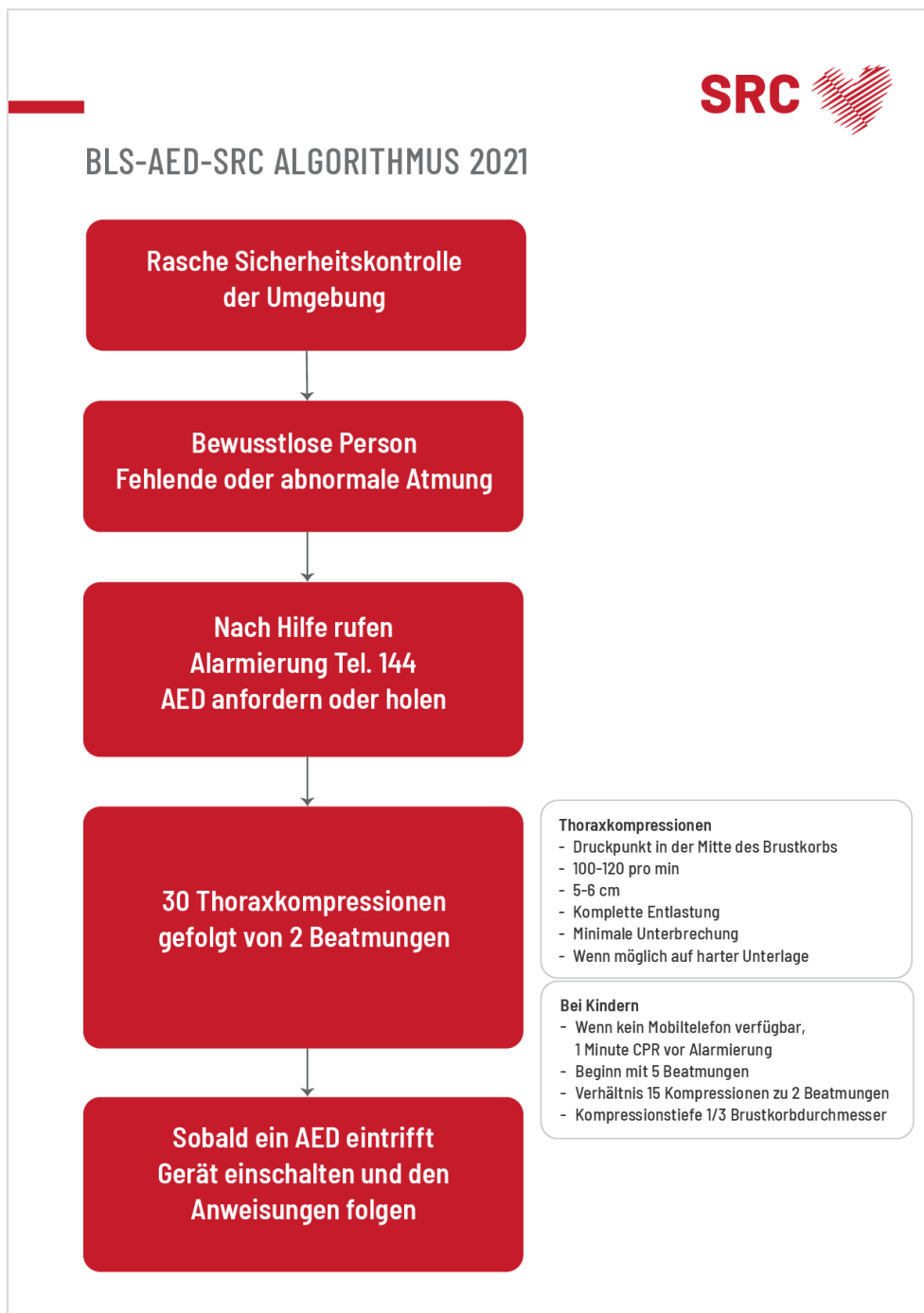
	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Rettungsdienst	144
	2	Sanitätsposten (Samariterverein Roggwil)	079 314 84 50
	3	Verantwortliche Person Kilbi- Team	Stefan Flückiger 079 229 29 95
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Überblick verschaffen, Selbstschutz beachten!			
☐ Gefahrenquellen (Strom, Gas, Feuer, Rauch, etc.) erkennen und wenn möglich ausschalten			
☐ Erstbehandlung vor Ort durch Sanität oder Ersthelfende			
☐ Einweisung Rettungsdienst auf Festplatz			



Anhang 5: Ablaufschema Notsituationen mit bewusstlosen Menschen

Wenn wir uns in einer Notsituation befinden, ist es oft schwierig einen ruhigen, kühlen Kopf zu bewahren. Viel eher dominieren Angst, Unsicherheit, Schock und Hilflosigkeit. Da spielt es keine Rolle, ob man direkt betroffen ist oder als Ersthelfer an einem Unfallort erscheint.

In solchen Situationen helfen klare, einstudierte Abläufe. Und ein Plan, der uns in einfachen, nachvollziehbaren Schritten erklärt, was zu tun ist. Das BLS-AED-Schema / Algorithmus 2021 ist so ein Plan. Hier wird Schritt für Schritt der **Handlungsablauf** aufgeführt, wie man bei einer bewusstlosen Person Hilfe leistet. Es wird gezeigt, was je nach momentanem Zustand des Patienten zu tun ist.



Quelle: <https://www.bls-aed.ch/>; April 2024



Anhang 6: Ablaufschema Brand

a) Kleinbrand

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Verantwortliche Person Kilbi-Team	Peter Imbach 079 525 77 16
	2	Sanitätsposten (falls Verletzte) (Samariterverein Roggwil)	079 314 84 50
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Verletzte bergen (eigene Sicherheit beachten!)			
☐ Brand bekämpfen (eigene Sicherheit geht vor!)			

b) Alle anderen Brände

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Feuerwehr	118
	2	Verantwortliche Person Kilbi-Team	Peter Imbach 079 525 77 16
	3	Sanitätsposten (falls Verletzte) (Samariterverein Roggwil)	079 314 84 50
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Überblick verschaffen und dabei folgende Regeln beachten:			
☐ Verletzte bergen (eigene Sicherheit beachten!)			
☐ Falls nötig, erste Hilfe leisten und Sanitätsposten informieren			
☐ Falls nötig, Areal evakuieren (vgl. Anhang 10: Ablaufschema Evakuation)			
☐ Einweisung Rettungsdienste			

Hinweis: Siehe auch nachfolgende Notfallkarte betr. Brandfall



BRANDFALL

- Regeln:**
- ➡ Ruhe bewahren!
 - ➡ Selbstschutz vor Objektschutz!
 - ➡ Menschenrettung vor Brandbekämpfung!

1. ALARMIEREN Brand Festareal

Notruf 118



- ➡ Was brennt?
- ➡ Sind Menschen in Gefahr? Wie viele?
- ➡ Wer meldet?

2. RETTEN



- ➡ Verletzten / Behinderten helfen
- ➡ Gefahrenstelle verlassen
- ➡ Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- ➡ Stark verqualmte Räume gebückt/kriechend verlassen

3. LÖSCHEN



- ➡ Brand bekämpfen mit nächstem Feuerlöscher oder Löschdecke (sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet)
- ➡ Verantwortliche Person Kilbi-Team sofort informieren, wenn nicht vor Ort! (Peter Imbach; 079 525 77 16)
- ➡ Eintreffende Feuerwehr zum Brandort lotsen (Einweisungsposten bei Anfahrtsweg aufstellen)
- ➡ Anordnungen der eintreffenden Feuerwehr befolgen



4. ERSTE HILFE

- ➡ siehe „Ablaufschema Medizinische Notfälle“



5. EVAKUATION

- ➡ siehe „Ablaufschema Evakuation“



Anhang 7: Ablaufschema Sturm / Elementarschaden

Zur Beurteilung der Wetterlage und der Gefahren für den Festbetrieb wird auf das Beurteilungsschema von Meteo Schweiz und deren Informationsplattformen auf dem Internet abgestützt.

Die 5-stufige Warnskala

1	Stufe 1 Keine oder geringe Gefahr	Die Wetterentwicklung bleibt innerhalb des für die Jahreszeit üblichen Rahmens. Auch wenn kein Gefahrenhinweis vorliegt, können lokal trotzdem gefährliche Wettersituationen auftreten.
2	Stufe 2 (gelb) Mässige Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen, die aber innerhalb des für die Jahreszeit üblichen Intensitätsbereiches liegen.
3	Stufe 3 (orange) Erhebliche Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen, die am Rand des für die Jahreszeit üblichen Intensitätsbereiches liegen.
4	Stufe 4 (rot) Grosse Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen von ungewöhnlicher Stärke.
5	Stufe 5 (dunkelrot) Sehr grosse Gefahr	Es wird eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet mit Wettererscheinungen von ausserordentlich grosser Intensität.

Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz; Beschreibung der Gefahrenstufen / Mai 2021

a) Lagebeurteilung ab:

3 Stufe 3 (orange) Erhebliche Gefahr	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Ressortvorsteher Sport, Kultur und Freizeit	Reto Meyer 079 422 96 20
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Lagebeurteilung aufgrund Daten Meteo Schweiz			
☐ Entscheid über erste Massnahmen oder Überwachungsmodus durch Krisenteam Kilbi KTK			

4 Stufe 4 (rot) Grosse Gefahr	Alarmierung	Wer	Kontakt
	2	Ressortvorsteherin Umwelt/öffentliche Sicherheit (je nach Lagebeurteilung)	Lena Meyer 079 918 30 13
	3	Pikett Feuerwehr Roggwil (je nach Lagebeurteilung)	118
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Krisenteam Kilbi KTK verfügt über erste Sicherungsmassnahmen			
☐ Information an Ressortvorsteherin Umwelt/öffentliche Sicherheit			
☐ Laufende Lagebeurteilung aufgrund Daten Meteo Schweiz			
☐ Entscheid über weitere Massnahmen oder Überwachungsmodus durch Krisenteam Kilbi KTK			
☐ Vorinformation Pikett Feuerwehr Roggwil			



5 Stufe 5 (dunkelrot) Sehr grosse Gefahr	Alarmierung	Wer	Kontakt
	4	Feuerwehr	118
	5	Gemeindepräsident sowie Geschäftsleiter	Benjamin Kurt 079 826 60 59 Daniel Baumann 079 706 36 75
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Alarmierung Feuerwehr			
☐ Krisenteam Kilbi KTK verfügt über weitere Sicherungsmassnahmen			
☐ Information an Gemeindepräsident sowie Geschäftsleiter			
☐ Laufende Lagebeurteilung aufgrund Daten Meteo Schweiz			
☐ Entscheid über Evakuierung durch Krisenteam Kilbi KTK			
☐ Überwachungsmodus, wenn Vorwarnzeit grösser als 30 Minuten oder Reduktion Gefahrenlage			



Anhang 8: Ablaufschema Raufhandel, Massenschlägerei, Sachbeschädigungen

a) Gerangel, Hahnenkämpfe

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Verantwortliche Person Kilbi-Team	Stefan Flückiger 079 229 29 95
	2	Wenn Eskalation => Aufgebot Polizei	117
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Überblick verschaffen, Selbstschutz beachten!			
☐ 2er Team zur Intervention / Aufruf zur Ordnung			
☐ Wenn Eskalation > Aufgebot Polizei			

b) Schlägerei, Massenschlägerei

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Polizei	117
	2	Verantwortliche Person Kilbi-Team	Stefan Flückiger 079 229 29 95
	3	Sanitätsposten (falls Verletzte) (Samariterverein Roggwil)	079 314 84 50
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Überblick verschaffen, Selbstschutz beachten!			
☐ 4er Team zur Intervention / Aufruf zur Ordnung / Info Aufgebot Polizei			
☐ Verletzte bergen (eigene Sicherheit beachten!)			
☐ Falls nötig, erste Hilfe leisten und Sanitätsposten informieren			
☐ Einweisung Polizei und weitere Rettungsdienste			

c) Sachbeschädigung

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Polizei	117
	2	Verantwortliche Person Kilbi-Team	Stefan Flückiger 079 229 29 95
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Information Ressortvorsteher Sport, Kultur und Freizeit sowie Geschädigte			
☐ Notmassnahmen einleiten / Folgeschäden verhindern			



Anhang 9: Ablaufschema Stromausfall

	Alarmierung	Wer	Kontakt
	1	Verantwortliche Person Kilbi-Team	Stefan Flückiger 079 229 29 95
	2	Pikett IB Langenthal	062 916 57 57
Sofortmassnahmen nach Alarmierung			
☐ Analysieren Problemstellung und Einleitung von allfälligen Massnahmen zur Problembehebung			
☐ Information an Marktfahrende sowie Festbetriebe			

Hinweis: bei einem Stromausfall ist kein Notstromaggregat auf dem Festgelände verfügbar.



Anhang 10: Ablaufschema Evakuation

a) Sammelplatz Evakuation



b) Ablauf Evakuation

EVAKUATION

Alarmieren

Muss das Festareal/Zelt etc. z.B. wegen Brand evakuiert werden, ist den Anweisungen des Sicherheitspersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Alarmierung erfolgt direkt durch Zurufe:

„Notfall! Festareal bzw. Zelt sofort verlassen“

5 Min. Zeit!

Was muss jede Person bei Evakuationsbefehl wissen und tun?

- ☐ Wo ist mein Sammelplatz / Treffpunkt (Planbeilage)
- ☐ Behinderten / Verletzten helfen
- ☐ Persönliche Effekten (Jacke, Schlüssel, Handtasche, Brieftasche) ergreifen und Festzelt / Festareal ruhig und ohne Panik verlassen
- ☐ Fremdpersonen anweisen und hinausbegleiten
- ☐ Am Sammelplatz den Anordnungen des Sicherheitspersonals Folge leisten

Was noch?

- ☐ **Verantwortliche Person Kilbi-Team sofort informieren, wenn nicht vor Ort! (Peter Imbach; 079 525 77 16)**
- ☐ Keine Eigeninitiative zur Bewältigung der Krisensituation entwickeln!



Bei der Sammelplatzleitung melden!

- ☐ Zum Sammelplatz begeben
- ☐ Informationen über weiteres Vorgehen auf Sammelplatz abwarten
- ☐ Der Sammelplatz darf erst auf Anordnung oder nach Abmeldung verlassen werden!



	CHECKLISTE SAMMELPLATZLEITUNG
☒	BESCHREIBUNG
	Leuchtweste anziehen
	Sammelplatz wenn nötig visuell kennzeichnen
	1. Hilfemassnahmen sicherstellen
	Verbindungskontrolle zum restlichen Kilbi-Team sicherstellen
	Umgebungs- und Zutrittskontrolle organisieren (Aufgabenverteilung)
	Anweisungen Rettungsorganisationen befolgen
	BEMERKUNGEN / NOTIZEN
Empty area for notes	